

# Der Aufgabenkreis des Bundesministeriums für Handel und Verkehr auf dem Gebiete des Bauwesens.

Von Sektionschef Alfred Fuchs.

Bevor ich in eine nähere Darstellung des außerordentlich umfangreichen und vielgestaltigen Aufgabenkreises des Bundesministeriums für Handel und Verkehr auf dem Gebiete des Bauwesens eingeleite, erscheint es mir vor allem notwendig, einen kurzen Rückblick auf die organisatorische Gestaltung dieses Bundesministeriums in der Zeit nach dem Umsturze zu werfen. Noch im Jahre 1918 wurde das ehemalige Handelsministerium in die Staatsämter für Gewerbe, Industrie und Handel sowie für Kriegs- und Übergangswirtschaft umgewandelt, das ehemalige Ministerium für öffentliche Arbeiten in das Staatsamt für öffentliche Arbeiten, wobei die Agenden der Post- und Telegraphenverwaltung dem aus dem Eisenbahnministerium gebildeten Staatsamt für Verkehrswesen eingegliedert wurden. Im März 1919 sind dann die Staatsämter für Gewerbe, Industrie und Handel sowie für Kriegs- und Übergangswirtschaft mit dem Staatsamte für öffentliche Arbeiten zum Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vereinigt worden, das nach Inkrafttreten der Bundesverfassung im Oktober 1920 die Bezeichnung „Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten“ erhielt. Im Jahre 1923 wurde dieses Bundesministerium durch Einbeziehung der Hoheitsagenden des Bundesministeriums für Verkehrswesen einschließlich der Post- und Telegraphenverwaltung zum gegenwärtigen Bundesministerium für Handel und Verkehr ausgestaltet. Diese organisatorischen Maßnahmen haben es bewirkt, daß im Bundesministerium für Handel und Verkehr der Großteil der bundesstaatlichen technischen Agenden vereinigt wurde, wobei jene des bundesstaatlichen Wasserbaues im Jahre 1925 aus dem Bundesministerium für Handel und Verkehr wieder ausgeschieden und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen worden sind. Aber auch nach dieser Ausscheidung vereinigt das Bundesministerium für Handel und Verkehr in seinem derzeitigen Wirkungsbereich den Hauptteil des bundesstaatlichen Bauwesens, den Hochbau, die gesamte Bundesgebäudeverwaltung, die durch Übernahme der ehemaligen hofräarischen Gebäudeverwaltung einschließlich des Hofmobiliendepots eine weitgehende Erweiterung erfahren hat, den Straßenbau, Brückenbau, Maschinenbau, die industrie- und gewerbetechnischen Agenden, das gesamte Vermessungswesen, die technischen Agenden der Grenzregulierungen und die Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses für das Kartographische, früher Militärgeographische

Institut. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch die technischen Agenden des Eisenbahn-, Schifffahrts- und Luftfahrtwesens, des Bergwesens und der Post- und Telegraphenverwaltung, deren Besprechung aber nach den Absichten der Herausgeber dieses Buches einer Sonderdarstellung vorbehalten wurde, dem Bundesministerium für Handel und Verkehr unterstellt sind.

Verwaltungstechnisch zerfällt das Bundesministerium für Handel und Verkehr in vier Sektionen, deren erste oder technische Sektion im wesentlichen die vom ehemaligen Ministerium für öffentliche Arbeiten übernommenen technischen Agenden mit Ausnahme der des bundesstaatlichen Wasserbaues umfaßt. Die zweite oder handels- und industriepolitische Sektion behandelt die Agenden des alten Handelsministeriums, soweit sie sich auf den Abschluß von Handelsverträgen, auf zolltarifarisches Fragen, auf Angelegenheiten des Handels und Verkehrs und auf die Industriepolitik sowie auf industrielle Rechtsangelegenheiten beziehen. Die Angelegenheiten der Gewerbepolitik und der Gewerbeverwaltung, der Gewerbeförderung und des gewerblichen Bildungswesens nimmt die dritte oder Gewerbe-sektion wahr, der auch die Behandlung allgemeiner Rechtsangelegenheiten zugewiesen ist. Die vierte oder Verkehrssektion begreift alle Verkehrsfragen hoheitsrechtlicher Natur in sich, sowohl jene der Österreichischen Bundesbahnen als auch die Angelegenheiten der Privat- und Lokalbahnen, die Frage des Luftverkehrs und des Schifffahrtswesens. Auch die Fragen des Fremdenverkehrs erfahren in dieser Sektion ihre Behandlung und Förderung. Schließlich zählt zum Bundesministerium für Handel und Verkehr die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung.

Von den dem Bundesministerium für Handel und Verkehr eingegliederten, jedoch außerhalb des Sektionsverbandes stehenden Dienststellen sind zu nennen: Die Oberste Bergbehörde mit der Bundesmontanverwaltung, der Handelsstatistische Dienst, die Bundesgebäudeverwaltung mit dem Mobiliarverteilungsausschuß und ihrer nachgeordneten Dienststelle sowie das Technische Versuchsamt und das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Der Verwaltung dieses Ministeriums gehören ferner zu das Patentamt mit dem Gewerblichen Rechtsschutz, der Gewerbeförderungsdienst, das Technische Museum für Industrie und Gewerbe und das Österreichische Museum für Kunst und Industrie